

Gemeinde Klein Pampau

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Klein Pampau am Dienstag, den 05.12.2023; Dorfgemeinschaftshaus, Grüner Weg 13, 21514 Klein Pampau

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:07 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Heitmann, Jens-Uwe

Gemeindevertreterin

Frehse, Ina

Müller, Jana

Gemeindevertreter

Bertram, Peter

Vulp, Sven

Wagner, Thomas

Wawrzyn, Marcus

Verwaltung

Kreker, Julia

Schriftführerin

Sagner, Claudia

Gäste

Gäste

Herr Höppner (TREUKOM GmbH)

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Herenz-Faelz, Heidi

Gemeindevertreter

von Malottke, Manuel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.11.2023
- 5) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klein Pampau (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 8) 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenersattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Klein Pampau (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 9) Prüfung der Jahresrechnung 2022
- 10) 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2023
- 11) Inventurrichtlinie
- 12) Bewertungsrichtlinie
- 13) Wertgrenze zur Rechnungsabgrenzung
- 14) Haushaltssatzung 2024 nebst Finanzplan und Ergebnisplan
- 15) 1. Änderung der Satzung für die Kindertagesstätte Skogbarn
- 16) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Heitmann eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden und Gäste, wie Frau Kreker aus der Amtsverwaltung und Herrn Höppner der Firma TREUKOM GmbH.

Es wird die form- und fristgerechte Einladung zur Gemeindevertretungssitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung festgestellt. Frau Herenz-Faelz und Herr von Malottke sind für heute entschuldigt.

2) **Genehmigung der Tagesordnung**

Die heutige Tagesordnung wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister Herr Heitmann berichtet von der letzten Gemeindevertretungssitzung. Es wurde über Personalangelegenheiten des Waldkindergartens beraten. Der Vertrag mit Frau Mahnecke wird fortgeführt und voraussichtlich zu Ende Feb. 2024, auf ihren eigenen Wunsch hin, per Aufhebungsvertrag beendet.

Für den Gemeindearbeiter Herr Wäder wurde eine Anpassung der Sonderzahlung für den Winterdienst für die Monate Dezember bis März von bisher 120 € auf 150 € beschlossen.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.11.2023**

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.11.2023. Sie gilt somit als genehmigt.

5) **Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse**

Bürgermeister Heitmann berichtet:
19.11.2023 – Volkstrauertag mit der Feuerwehr
21.11.2023 – Amtsausschuss (Protokoll ist einsehbar)

Frau Kelling wurde zur 1. stellv. Amtsdirektorin gewählt, Wahl des 2. stellv. Amtsdirektors findet nächstes Jahr statt, voraussichtlich Dennis Gabriel

Inventurrichtlinie und Bewertungsrichtlinie wurden abgestimmt (inhaltlich für jede Gemeinde gleich)

Haushalt – steigende Flüchtlingszahlen (eingeplante Mittel für mögliche Immobilienkäufe von 1 Million)

derzeit werden in der Amtsverwaltung Büchen über 100 Wohnungen verwaltet, es wird über eine externe Vergabe an eine Verwaltungsfirma nachgedacht

28.11.2023 – Anlaufgespräch über PV-Freilandanlage mit den Projektierern, derzeit wird ein Umweltgutachten gefertigt (Dauer ca. 1 Jahr) somit erst im Frühjahr 2025 zu rechnen, Beginn PV nicht vor 2026

- es gibt Pläne zur Erweiterung des Amtsgebäudes in Büchen

28.11.2023 – Schulverbandssitzung (Inventurrichtlinie u. Bewertungsrichtlinie sowie Schulgebühren waren Thema), Gutachten für Sanierung Dach Sporthalle läuft - Kostenschätzung noch ausstehend)

- Jubiläen: zwei 80.Geburtstage, zwei folgen im Dezember

- Rasenmäher: Versicherung hat 12.100 € zugesagt, nachdem der Gutachter vor Ort war, der Bürgermeister und Gemeindearbeiter werden sich nach Ersatz umschauen

- Wasseruhren wurden abgelesen, dabei ist aufgefallen, dass das Klärwerk einen Mehrverbrauch von 900 cbm hat

- Rolltor (Vertrag mit Firma soll telefonisch von H. Born gekündigt worden sein)

Herr Wagner aus der GV bittet den Bürgermeister künftig Termine frühzeitiger bekannt zu geben.

Finanzausschuss Frau Frehse

am 28.11.2023 war Rechnungsprüfung, später dazu mehr

Sozialausschuss Frau Müller

diesen Sonntag findet die Seniorenweihnachtsfeier statt

Bauausschuss Herr Vulp

- die PV-Anlage auf dem Bauhof ist installiert (Balken mussten verstärkt werden), Speicher u. Wechselrichter sind montiert – Elektriker muss noch tätig werden
- lt. Förderung darf keine Einspeisung erfolgen, Strom darf verkauft werden aber nicht an den Netzbetreiber, hier besteht noch Klärungsbedarf

Feuerwehr Herr Wagner

- Laternenlauf war wieder ein Erfolg (nächstes Jahr soll es nicht am gleichen Tag wie in Müssen stattfinden)
- Weihnachtsfeier Feuerwehr zusammen mit Partner Feuerwehr aus Perlin
- es wird sich um Ausbildung bemüht (Atemschutzübung – Ausbildungsstand soll erhöht werden)
- Gemeindeführer wird für seine bisherige Arbeit gelobt

Bgm. Heitmann berichtet von einer 500 € Spende für die Jugendfeuerwehr, diese wurde aufgeteilt auf die Jugendfeuerwehren Büchen und Siebenei-

chen/Güster/Roseburg.

Kitaausschuss Herr Bertram

Der Aufenthaltsraum für die Waldkinder ist hergerichtet. Derzeit ist ein Betreuer, von drei, länger erkrankt. Ein Auswahlverfahren für Ersatzkraft läuft noch, es gibt zwei Bewerber.

6) **Einwohnerfragestunde**

Herr Bertram aus der GV fragt nach der Rechnung der Umstellung auf LED bei der Feuerwehr, lt. Herrn Heitmann liegt diese vor und wurde eingereicht. Weitere Fragen ergeben sich keine.

7) **2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klein Pampau (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Herr Höppner von der TREUKOM GmbH gibt ausführliche Erläuterungen. Auf Grund von Unterdeckungen wird eine Anpassung der Gebühren empfohlen. Bisher wurde auf Basis von historischen Anschaffungskosten kalkuliert, wobei eine Berücksichtigung von Sanierungs- und Erneuerungsnotwendigkeiten nicht stattfand. Daher wird ab 2024 ein Umstieg auf Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert empfohlen. Die kalkulierten Gebührensätze der Gemeinde Klein Pampau liegen immer noch unterhalb des Durchschnitts vergleichbarer Gemeinden.

Herr Wagner betont ausdrücklich, dass es zu den Gebührensteigerungen auf Grund der Änderung auf Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert kommt, was in der Vergangenheit nicht erfolgte.

Nach dem alle Fragen ausführlich diskutiert und beantwortet wurden, verliest der Bürgermeister die Beschlussvorlage:

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung wurde durch die Fa. Treukom GmbH durchgeführt. Die entsprechenden Berechnungen sind durch die Fa. Treukom vorgetragen und erläutert worden und liegen der Gemeindevertretung vor.

Gemäß der vorliegenden Neukalkulation ergeben sich folgende Veränderungen im § 26 der Beitrags- und Gebührensatzung:

Im Absatz 1 wird die Grundgebühr von bislang 3,00 € monatlich auf nunmehr 5,00 € monatlich je Wohneinheit erhöht. Die Zusatzgebühr gem. Absatz 2 erhöht sich von bislang 3,20 €/cbm auf nunmehr 4,15 €/cbm.

Die Änderungen sollen zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klein Pampau vom 10.06.1996.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenersatzungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Klein Pampau (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Herr Höppner von der TREUKOM GmbH gibt diesbezüglich Informationen und erläutert die Notwendigkeit der Anpassung der Gebühren.

Die Bezeichnung Q3 bezeichnet die durchschnittliche Durchflussmenge (pro Stunde).

Nachdem alle Fragen beantwortet sind, verliest der Bürgermeister die Beschlussvorlage:

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Wasserversorgung wurde durch die Firma TREUKOM GmbH durchgeführt. Die dieser Satzungsänderung zugrundeliegenden Berechnungen liegen der Gemeindevertretung vor.

Gemäß der vorliegenden Neukalkulation erhöhen sich die Grundgebühren auf folgende Werte bei den Wasserzählern

| | |
|--|-------------------------------------|
| bis qn 2,5 (neu Q 3 (MID) 4 m ³ /h) | auf 3,00 Euro (vorher 2,00 Euro) |
| bis qn 6 (neu Q 3 (MID) 10 m ³ /h) | auf 7,50 Euro (vorher 4,85 Euro) |
| über qn 6 (neu Q 3 (MID) 16 m ³ /h) | auf 18,00 Euro (vorher 21,95 Euro). |

Außerdem erhöht sich die Zusatzgebühr für die Wasserversorgung von bislang 1,74 €/cbm auf nunmehr 1,90 €/cbm.

Die beigefügte Änderungssatzung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Nach der Abstimmung wird Herr Höppner dankend entlassen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt die 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Klein Pampau.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und

Abstimmung ausgeschlossen.

9) **Prüfung der Jahresrechnung 2022**

Frau Frehse berichtet von der Sitzung vom 28.11.2023 mit Herrn Trilck von der Amtsverwaltung bzgl. der Prüfung der Jahresrechnung 2022.

Die Beschlussvorlage wird verlesen:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Klein Pampau hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Klein Pampau geprüft und dabei das Jahresrechnungsergebnis festgestellt. Dabei konnten im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 1.462.450,42€ festgestellt werden. Der Vermögenshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils 151.086,76€ aus. Die Gemeinde Klein Pampau weist somit eine ausgeglichene Jahresrechnung auf.

Bei den Ausgaben ergaben sich Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 11.724,21€. Im Vermögenshaushalt betragen die Überschreitungen 0,11€.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 1.462.450,42€ festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 151.086,76€ festgestellt. Die Gemeinde Klein Pampau weist somit eine ausgeglichene Jahresrechnung auf.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 11.724,21€. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 0,11€. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2023**

Frau Frehse berichtet vom 20.11.2023, der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses.

Herr Wagner möchte nochmal betonen, dass die Gemeinde Klein Pampau gut wirtschaftet trotz beschränkter Mittel, das Defizit muss so angenommen werden. Frau Frehse verliest die Beschlussvorlage:

Der Nachtragshaushalt 2023 endet planmäßig mit einem unausgeglichene Gesamthaushalt.

Der Vermögenshaushalt weist mit TEUR 203 Einnahmen und gleichlautenden Ausgaben einen ausgeglichenen Haushalt aus. Der Verwaltungshaushalt weist jedoch lediglich Einnahmen in Höhe von TEUR 1.510 während sich die Ausgaben

auf TEUR 1.584 belaufen. Das Haushaltsjahr 2023 endet damit mit einem Fehlbetrag in Höhe von TEUR 74. Das ist eine Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan für das Jahr 2023, der ein Defizit in Höhe von TEUR 203 angenommen hat.

Die Veränderungen des Verwaltungshaushaltes beruhen dabei im Wesentlichen auf:

| | |
|----------------------------------|----------------|
| Ausgaben: | |
| Kreisumlage | EUR -10.800,00 |
| Bewirtschaftung Abwasser -Strom- | EUR -5.000,00 |
| Wohngemeindeanteil KiTa | EUR 30.000,00 |
| Schulverbandsumlage | EUR 18.300,00 |
| Fahrzeughaltung | EUR 14.000,00 |
| Personalkosten | EUR 8.000,00 |
| Amtsumlage | EUR 4.100,00 |
| Einnahmen: | |
| Erstattungen Kindergartenkosten | EUR 182.000,00 |
| Benutzungsentgelte KiTa | EUR 17.200,00 |
| Benutzungsgebühren Trinkwasser | EUR 4.500,00 |

Die Veränderungen im Vermögenshaushalt beruhen im Wesentlichen auf:

| | |
|-------------------------------|----------------|
| Ausgaben | |
| Wasserhausanschlüsse | EUR 38.200,00 |
| Hausanschlüsse Abwasser | EUR 5.800,00 |
| Erneuerung Trinkwasserleitung | EUR 4.300,00 |
| Belüftungsanlage Klärwerk | EUR -55.000,00 |
| Einnahmen | |
| Wasseranschlussbeiträge | EUR 38.200,00 |

Der Finanzausschuss der Gemeinde Klein Pampau empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 nebst den vorgeschriebenen Anlagen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 nebst den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Inventurrichtlinie

Frau Kreker der Amtsverwaltung erläutert, dass jede Gemeinde eine eigene Eröffnungsbilanz auf Grund der Umstellung des Haushaltswesens auf Doppik benö-

tigt. Die Beschlussvorlage liegt allen Mitgliedern vor.

Im Zuge der Umstellung des Haushaltswesens auf das Neue Kommunale Rechnungswesen ist es für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz gem. §§ 54 bis 55 GemHVO-Doppik S.-H. erforderlich, das gesamte Vermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinde zu erfassen und zu bewerten. Zentrales Element zur Erfassung und Bewertung bildet die durchzuführende Inventur aller im Eigentum befindlicher Vermögensgegenstände.

Grundlage für die Erfassung der Vermögensgegenstände sind die Regelungen der GemHVO-Doppik S.-H. Um eine weitgehend einheitliche Erfassung im Land Schleswig-Holstein zu gewährleisten, wurde vom Innovationsring Schleswig-Holstein eine Handlungsempfehlung zur Vermögenserfassung in Form einer Musterinventurrichtlinie herausgegeben. Basierend auf der GemHVO-Doppik S.-H. vom 30.08.2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.12.2014 wird eine Inventurrichtlinie für das Amt Büchen und den amtsangehörigen Gemeinden erlassen.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und für die Aufstellung von Inventaren. Die Inventurrichtlinie stellt sicher, dass das Vermögen und die Verbindlichkeiten ordnungsgemäß erfasst, einheitlich im Inventar abgebildet und nach gleichen Bewertungskriterien bewertet werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt die Inventurrichtlinie zur Erfassung des kommunalen Vermögens im Rahmen der Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens in der beigefügten Fassung.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Bewertungsrichtlinie

Die Beschlussvorlage liegt allen Mitgliedern vor.

Im Zuge der Umstellung des Haushaltswesens auf das Neue Kommunale Rechnungswesen ist es für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz gem. §§ 54 bis 55 GemHVO-Doppik S.-H. erforderlich, das gesamte Vermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten des Amtes Büchen und den amtsangehörigen Gemeinden zu erfassen und zu bewerten.

Grundlage für die Erfassung und Bewertung des Vermögens sind die Regelungen der GemHVO-Doppik S.-H. Um eine weitgehend einheitliche Erfassung und Bewertung des Vermögens und deren Schulden im Land Schleswig-Holstein zu gewährleisten, wurde vom Innovationsring Schleswig-Holstein eine Handlungsempfehlung zur Vermögenserfassung und Bewertung herausgegeben. Basierend auf der GemHVO-Doppik S.-H. vom 30.08.2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.12.2014 wird eine Bewertungsrichtlinie für das Amt Büchen und den amtsangehörigen Gemeinden erlassen.

Sie gilt lediglich für die Aufstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2024. Die ab dem Haushaltsjahr 2024 bestehenden Geschäftsvorfälle sind nach der Aktivierungsrichtlinie zu verarbeiten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt die Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und den Schulden im Rahmen der Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Wertgrenze zur Rechnungsabgrenzung

Frau Frehse gibt nähere Erläuterungen hinsichtlich einer Wertgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten. Die Beschlussvorlage liegt allen vor.

In Schleswig-Holstein ist der Umgang mit Rechnungsabgrenzungsposten im § 49 GemHVO-Doppik S.-H. geregelt.

Fallen Zahlung und Aufwand bzw. Ertrag in unterschiedliche Haushaltsjahre ist zur ordnungsgemäßen haushaltsjahrbezogenen Ergebnisermittlung eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen. Die Jahresergebnisse sind periodengerecht zu ermitteln. Dabei sind sämtliche Aufwendungen und Erträge periodengerecht in dem Haushaltsjahr zu buchen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind.

Dabei gibt es im gemeindlichen Haushaltsrecht grundsätzlich keine direkten Regelungen zu einer Bagatellgrenze, d.h. eine Wertgrenze, unterhalb derer eine Rechnungsabgrenzung nicht erfolgen muss. In den Bereichen, in denen Steuerrecht anzuwenden ist, ergibt sich eine Bagatellgrenze aus der Rechtsprechung des BFH.

Sowohl das Handelsrecht als auch das gemeindliche Haushaltsrecht lassen aber an verschiedenen Stellen deutlich werden, dass kleinere Unschärfen hingenommen werden bzw. auf den Ausweis von unwesentlichen Positionen verzichtet werden kann. Beispiele finden sich beim Festwert- und Durchschnittswertverfahren nach § 37 GemHVO-Doppik, den Inventurvereinfachungsverfahren nach § 38 GemHVO-Doppik. Daneben gibt es ein Aktivierungswahlrecht für das Disagio in § 49 Abs. 2 GemHVO-Doppik. Die Bemessung von Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger Beurteilung und lässt somit Spielräume zu (§ 41 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Vor diesem Hintergrund könnte auf den Ansatz eines Rechnungsabgrenzungspostens dort verzichtet werden, wo wegen der Geringfügigkeit der in Betracht kommenden Beträge eine Beeinträchtigung des Einblicks in die Vermögens- und Ertragslage nicht zu befürchten ist - wie etwa bei der Abgrenzung regelmäßig wiederkehrender, der Höhe nach bedeutungsloser Beträge, wie z. B. Steuern und Versicherungen für einen nur aus wenigen Fahrzeugen bestehenden Fuhrpark.

Einer derartigen Handhabung stünde auch der Grundsatz der Vollständigkeit nicht entgegen (Adler/Düring/Schmaltz, Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen, 6. Aufl., HGB § 250 Rz 44).

In der Praxis muss bei der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik die Rechnungsabgrenzung EDV-technisch durch die Übertragung von Kassenresten erfolgen (Aufwand/Ertrag im kameralen Jahr, Zahlung im doppelischen Jahr) oder durch Buchung über Forderungs-/Verbindlichkeitskonten (ggfs. VV-Konten) und entsprechende Abwicklung im doppelischen Jahr (Zahlung im kameralen Jahr, Ergebnis im doppelischen Jahr). Hierdurch entsteht ein erhöhter Buchungsaufwand.

Dabei stellt sich aus verwaltungsökonomischer Sicht natürlich die Frage, ob hier Aufwand (erhöhter Buchungsaufwand) und Nutzen (ordnungsgemäße Ermittlung des Jahresergebnisses) in einem vertretbaren Verhältnis stehen.

Grundsätzlich wird aus verwaltungsökonomischer Sicht und aufgrund der Tatsache, dass bei der Umstellung auf die Doppik ein erhöhter Verwaltungsaufwand anfällt- die Festsetzung einer Wertgrenze für die Rechnungsabgrenzung im Zuge der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik für vertretbar gehalten.

Der o.g. Mehraufwand beim Buchen der Rechnungsabgrenzung fällt in den Folgejahren (Jahreswechsel zwischen zwei doppelischen Haushaltsjahren) nicht mehr an; hier sollte jede Finanzsoftware entsprechende Buchungsvereinfachungen vorsehen und eine (fast) automatische Verbuchung der Rechnungsabgrenzungen möglich sein.

Daher stellt sich die Frage nach dem Grund einer Bagatellgrenze für Rechnungsabgrenzungen, wenn durch die Rechnungsabgrenzung kein (bzw. kaum ein) Mehraufwand anfällt.

Die in der Frage angesprochene Wertgrenze von 410 € beruht auf einem Beschluss des BFH v. 18.03.2010, X R 20/09 und bezieht sich allein auf das Steuerrecht. „Auch das Einkommensteuerrecht selbst verzichtet in bestimmten Fällen auf einen periodengerechten Ausweis. So [war] gemäß § 6 Abs. 2 EStG (i. d. F. des Streitjahrs) die Sofortabsetzung von geringwertigen Wirtschaftsgütern mit einem Wert bis zu 410 EUR erlaubt.“ „Ebenso wie nach § 6 Abs. 2 EStG a. F. bei geringwertigen Wirtschaftsgütern auf eine planmäßige Abschreibung nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer verzichtet werden kann, kann auch in Fällen, in denen der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens 410 EUR nicht übersteigt, auf eine Abgrenzung verzichtet werden.“ (so der BFH).

Die Wertgrenze von 410 € gibt es im gemeindlichen Haushaltsrecht - mit Ausnahme der Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftssteuerpflicht unterliegen - nicht.

Der Argumentation des BFH folgend, wäre eine Bagatellgrenze bei 500 € in Anlehnung an § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik denkbar.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt, dass der Auffassung des BFH gefolgt wird und eine Wertgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 500,00 EUR festgelegt wird.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Haushaltssatzung 2024 nebst Finanzplan und Ergebnisplan

Frau Frehse gibt haushaltstechnische Erläuterungen und Herr Wagner zur extra Erwähnung der Position Feuerwehrschutzkleidung.

Die Hebesätze bleiben unverändert.

Im Anschluss verliest Frau Frehse die vorliegende Beschlussvorlage:

Der Finanzplan 2024 sieht ein negatives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 94 vor.

Dazu schließt der Finanzplan 2024 mit einer Liquiditätslücke in Höhe von TEUR 95.

Die Liquiditätslücke verringert sich in 2024 durch die zu erwartende Fehlbetragszuweisung des Landes für das Jahr 2023 in Höhe von TEUR 53.

Der Haushalt 2024 der Gemeinde Klein Pampau muss darüber hinaus eine Steigerung der Schulverbandsumlage um TEUR 20 und der KiTa-Umlage Amt um TEUR 85 bewältigen.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Klein Pampau empfiehlt der Gemeindevertretung nachstehenden Beschluss:

Beschluss

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt die Haushaltssatzung 2024 und den Finanz- und den Ergebnisplan 2024 nebst den erforderlichen Anlagen in der vorliegenden Fassung unter der Maßgabe, dass Mitte des Jahres 2024 ein erster Nachtrag für das Haushaltsjahr 2024 aufgestellt wird, in dem über die Feuerwehrschutzkleidung beraten wird.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) 1. Änderung der Satzung für die Kindertagesstätte Skogbarn

Bürgermeister Heitmann verliest die Beschlussvorlage:

In der Satzung für die Kindertagesstätte „Skogbarn“ der Gemeinde Klein Pampau ist unter anderem geregelt, dass die Verwaltung der Kindertagesstätte durch die Verwaltung der Gemeinde Büchen übernommen wird. Durch die Änderung der

Amtsstruktur ist eine Anpassung notwendig. Diese Anpassung wird durch anliegende Änderungssatzung vorgenommen.

Beschluss

Die 1. Änderung der Satzung für die Kindertagesstätte „Skogbarn“ der Gemeinde Klein Pampau wird in der vorliegenden Fassung und ihr Inkrafttreten zum 01.01.2024 beschlossen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Verschiedenes

Herr Wagner fragt nach der bisher unbeantwortet gebliebenen Anfrage zur Aufstellung eines Schaukastens für die Wählergemeinschaft bei den Flaschencontainern.

Laut dem Bürgermeister spricht gegen die Aufstellung auf Gemeindeland nichts dagegen. Frau Frehse kann Auskunft zum Gemeindeland und Herr Bertram zur verkehrsrechtlichen Aufstellung geben.

Der Neujahrsempfang soll zukünftig zusammen mit der Wählergemeinschaft erfolgen, organisiert durch die Gemeinde. Laut dem Bürgermeister als fester Termin immer am 3. Samstag des Jahres.

Frau Frehse spricht den Systemtrenner an, dieser soll im Wasserhaushalt berücksichtigt werden.

Herr Wawrzyn fragt ob jemanden eine Idee hat zur Behebung des Problems mit ausfallenden/unpünktlichen Schulbussen – an Frau Frömter von der Amtsverwaltung verwiesen, die evtl. beraten könnte.

Die nächste GV ist geplant für den 06.02.2024.

Nach dem sich keine weiteren Fragen ergeben wird die Sitzung um 22.07 Uhr geschlossen.

SCHÖNES WEIHNACHTSFEST !

.....
Jens-Uwe Heitmann
Vorsitz

.....
Claudia Sagner
Schriftführung